



STUD-BOOK DU CHEVAL DE SELLE LUXEMBOURGEOIS

A.S.B.L.

Membre de la Fédération des Stud-Books Luxembourgeois (FSL)

Member of the World Breeding Federation for Sport Horses (WBFSH)

www.studbook.lu

MERKBLATT 1

Tierärztliche Bescheinigung

Betreff: Hengstkörung Stud-Book du Cheval de Selle Luxembourgeois (S.C.S.L.)

Die Bescheinigung ist vom Tierarzt an Eric Lanners, Vize-Präsident des SC SL, 70, route d'Echternach, L-6212 Consdorf zu schicken.

Nachstehend beschriebener, zur Körung 2022 angemeldeter Hengst wurde von uns am _____ untersucht.

Hengst: _____ Lebensnummer: _____
geboren am: _____ Brandzeichen: _____
Farbe: _____ Abzeichen: _____
Vater: _____ Mutter: _____
Besitzer: _____

Die Untersuchung hat ergeben:

- 1) Ist der Hengst frei von erheblichen Mängeln der Geschlechtsorgane (z.B. Kryptorchismus, Kleinhodigkeit, ungleiche Hoden, Anomalien der Nebenhoden)?
JA NEIN (zutreffendes bitte ankreuzen)
- 2) Ist der Hengst frei von erheblichen Gebissanomalien?
JA NEIN (zutreffendes bitte ankreuzen)
- 3) Ist der Hengst frei von Anzeichen für einen Hauptmangel in Sinne des Grossherzoglichen Beschlusses vom 27. Juli 1936 über die Ausführung des Gesetzes vom 21. April 1908, über die Hauptmängel der Pferde (Rotz, Dummkoller, Dämpfigkeit, Kehlkopfpeifen, periodische Augenentzündungen, Weben, Koppen und Luftschlucken)
JA NEIN (zutreffendes bitte ankreuzen)

Liegt bei einem der Punkte 1-3 ein negatives Ergebnis vor, so ist folgende Erläuterung in Betracht zu ziehen:

Name des Tierarztes: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

_____, den _____
(Unterschrift und Stempel des Tierarztes) (Ort) (Datum)



STUD-BOOK DU CHEVAL DE SELLE LUXEMBOURGEOIS

A.S.B.L.

Membre de la Fédération des Stud-Books Luxembourgeois (FSL)

Member of the World Breeding Federation for Sport Horses (WBFSH)

www.studbook.lu

MERKBLATT II

Die Erstellung von Röntgenaufnahmen für die Hengstkörung des Stud-Book du Cheval de Selle Luxembourgeois. Die Röntgen müssen ausschließlich auf elektronischem Support erstellt sein.

- 1) Alle Röntgenaufnahmen müssen dokumentationsicher vor der Filmentwicklung beschriftet werden. Auf jeder Aufnahme muss:
 - a) das Datum der Erstellung erkennbar sein.
 - b) der Ersteller der Aufnahmen vermerkt sein.
 - c) Name des Hengstes, Farbe, Lebensnummer/UELN und die Abstammung vermerkt werden.
 - d) die Kennzeichnung der entsprechenden Gliedmaßen muss erfolgen.

- 2) Alle Röntgenaufnahmen müssen interpretierbar sein!
Knochenstrukturen, Konturen, Weichteile müssen deutlich erkennbar sein.

- 3) Für die Beurteilung des Hengstes sind folgende Aufnahmen erforderlich:
 - a) Vordergliedmaßen :
 - Zehe 90° - Auf Aufnahmen sollen die Gelenke ortographisch bestrahlt werden.
 - Das Hufbein und auch das Fesselgelenk einschließlich Gleichbeine sollen in Ganzheit erkennbar sein.
 - Oxspring-Aufnahme der Strahlbeine mit Raster.

 - b) Hintergliedmaßen:
 - Zehe 90° - das Hufbein und das Fesselgelenk einschließlich Gleichbeine sollen in Ganzheit erkennbar sein.
 - Sprunggelenke 45°, 115° - bei jeden Strahlengängen sollen die straffen Tarsalgelenke und das Tibio-Tarsalgelenk erfasst sein.
 - Kniegelenke 90°

Die Einsendung der Röntgenaufnahmen an Eric Lanners, Vize-Präsident des SCSL, 70, route d'Echternach, L- 6212 Consdorf, hat **spätestens bis zum 28. Februar 2022** zu erfolgen.